

AUSTELLUNGSTEXTE

1

KINDER

Wie ist es, arm zu sein? Warum sind manche Menschen arm? Und wer sollte etwas gegen Armut tun? Schülerinnen und Schüler einer 6. Primarklasse haben sich dazu Gedanken gemacht.

Antworten der Kinder

WAS IST ARMUT? «Jemand ist arm, wenn er zu wenig Geld hat, um Nahrungsmittel zu kaufen. Aber man ist auch arm, wenn man in der Schule gehänselt, gemobbt und ausgelacht wird oder keine Freunde hat und immer alleine ist.» *Martina, 12*

WANN IST JEMAND ARM? «Ein Kind, das arm ist, kann sich z.B. auf Schulreisen keine oder nicht viele Süßigkeiten kaufen. Es muss viel zu Hause helfen und darf bei vielen Sachen nicht mitmachen. Ich würde mich arm fühlen, wenn ich mir nichts leisten könnte. Wenn ich z.B. keinen Sport betreiben könnte, für den man etwas kaufen muss.» *Eva, 12*

WORAN ERKENNT MAN, DASS JEMAND ARM IST? «Manchmal an den Kleidern oder an kaputten Sachen, z.B. einer kaputten Schultasche. Ich würde mich arm fühlen, wenn ich zu kleine Kleidung hätte und nicht neue kaufen dürfte.» *Regula, 13*

WANN FÜHLT MAN SICH ARM? «Ich wäre arm, wenn mir meine Eltern kein Taschengeld mehr geben könnten. Es wäre schwierig für mich, wenn ich auf Ski fahren oder Fußball spielen verzichten müsste. Wenn ich arm wäre, hätte ich bestimmt kein neues Haus und alte Kleider, vielleicht könnte ich nicht mehr mit Freunden abmachen.» *Christoph, 12*

WANN IST JEMAND ARM? «Menschen sind arm, wenn sie sich nichts gönnen können, wenn sie etwas Gutes gemacht haben.» *Silvan, 12*

WARUM WIRD MAN ARM? «Ich kenne niemanden, der arm ist. Aber es gibt viele Gründe, wieso ein Mensch arm werden kann. Wenn man das Geld z. B. für unnütze Sachen ausgibt, oder wenn man viele Kinder hat und einen Job, bei dem man nicht genug verdient.» *Stefanie, 12*

WAS SIND GRÜNDE VON ARMUT? «Wenn jemand keinen Beruf hat oder viele Sachen kauft, die er gar nicht bezahlen kann. Oder wenn jemand mit irgend etwas nicht zurechtkommt und anfängt Drogen zu nehmen oder zu trinken. Kinder werden arm, wenn sie die Eltern verlieren oder weil die Eltern schon arm sind.» *Jasmin, 11*

WARUM GIBT ES ARME MENSCHEN? «Es gibt arme Menschen, weil es zu wenige Arbeitsstellen hat und manche Menschen nicht arbeiten können. Es gibt auch Menschen, die zu faul sind zum Arbeiten. Man kann auch arm werden, weil man in ein anderes Land zieht. Ich könnte arm werden, wenn meine Mutter den Job verlieren würde oder wenn sie sterben würde.» *Aoi Cristin, 12*

WERDEN MENSCHEN AUS UNTERSCHIEDLICHEN GRÜNDEN ARM? «Ein Mann wird arm, wenn er keine Arbeit hat und viele Kinder. Oder wenn er immer ins Restaurant geht und sich betrinkt. Kinder werden arm, wenn keine Eltern da sind, die sich um sie kümmern. Ich denke nicht, dass ich einmal arm werde. Aber wenn doch, könnte es daran liegen, dass ich keine Arbeit habe oder viele Kinder.» *Silvan, 12*

WARUM WIRD MAN ARM? «Wenn jemand bei einer kleinen Firma arbeitet und sie geht Pleite, weil eine grosse Firma das gleiche Produkt verkauft, hat man keine Arbeit mehr. Die Reichen werden reicher, die Armen ärmer.» *Rebecca, 12*

WAS KÖNNTE MAN UNTERNEHMEN GEGEN DIE ARMUT? «Man könnte einen Essmarkt mit günstigen Lebensmitteln aufmachen oder eine Kleiderbörse, in der ältere Kleider gratis sind. Es könnte ein kostenloses Lotto geben. Der Präsident und die Kirche könnten zu Armutspenden aufrufen und die Politik könnte etwas spenden.» *Rebecca, 12*

WAS KÖNNTE GETAN WERDEN FÜR ARME MENSCHEN? «Man könnte die Preise senken oder versuchen, mehr Jobs anzubieten. Man könnte spenden gehen. Das könnten alle Menschen tun.» *Nicola 12*

WER KÖNNTE ETWAS TUN GEGEN ARMUT? «Man müsste mehr Jobs anbieten und jenen, die kein Geld haben, mehr Lohn geben. Filialleiter könnten z.B. etwas tun. Ich könnte meine Eltern fragen, ob ein armes Kind bei uns wohnen könnte oder öfter zu uns kommen dürfte.» *Adrian, 11*

2

TEXTPLAKATE

Als Ergänzung zu den Ausstellungsobjekten bieten Plakate oder auf Wände applizierte Folie Hintergrundinformationen zum Thema Sozialhilfe

Textplakat 1

SOZIALHILFE IN DER SCHWEIZ: VERLÄSSLICH IM KAMPF GEGEN ARMUT

Sozialhilfe unterstützt nach Bedarf und individuell

Den Job verloren, kein Anspruch (mehr) auf Leistungen der Arbeitslosenkasse. Psychisch aus dem Gleichgewicht geraten und erwerbsunfähig, aber eine IV-Rente kommt nicht in Frage.

Wer kein Vermögen hat und keine Familie, die für den Lebensunterhalt aufkommt, hat in einer solchen Notlage Anspruch auf Sozialhilfe.

Die Sozialhilfe sichert die Existenz jener Menschen, die mit dem eigenen Einkommen, einer Rente oder einer Unterhaltszahlung den Lebensbedarf nicht selber finanzieren können. Die materiellen Leistungen orientieren sich am individuell abgeklärten Bedarf.

*«Sozialhilfe unterstützt die Leute darin,
den Weg in die Eigenständigkeit wieder zu finden.»*

Und die Sozialhilfe hilft nicht nur finanziell, sie unterstützt Menschen auch mit persönlicher Beratung. Das Ziel ist stets: Wer Sozialhilfe benötigt, soll möglichst bald wieder eigenständig sein können.

Sozialhilfe fördert die berufliche und soziale Integration

Die Sozialhilfe bezahlt nicht nur Geld, sie unterstützt die Menschen dabei, sich beruflich und sozial an einer Arbeitsstelle oder in ihrem Umfeld zu integrieren.

*«Berufliche Integration gelingt nur, wenn die Wirtschaft
genügend geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung stellt.»*

Mit so genannten Integrationsmassnahmen werden Sozialhilfebeziehende auf eine Erwerbsarbeit vorbereitet oder in geeigneten Programmen beschäftigt.

Ein Teil der Sozialhilfebeziehenden schafft den Schritt zurück in den ersten Arbeitsmarkt; doch die Hürden sind für viele zu hoch. Deshalb sind Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gefordert: Nur wenn genügend Arbeitsplätze auch für gering Qualifizierte angeboten werden, gelingt der Ausstieg aus der Sozialhilfe mehr Menschen als heute.

Die Sozialhilfe bietet Anreize, sich an Integrationsprogrammen zu beteiligen. Sozialhilfebeziehende können so zwischen 100 und 300 Franken im Monat zusätzlich erhalten. Wer erwerbstätig ist, kann einen Teil des Lohns behalten; dieser Freibetrag liegt zwischen 200 und 600 Franken monatlich.

Wann hat jemand Anspruch auf Sozialhilfe?

Wer Anspruch auf Sozialhilfe geltend macht, muss verschiedene Voraussetzungen erfüllen: Wohnsitz in der Schweiz, regulärer Aufenthaltsstatus, finanzielle Notsituation. Es wird geprüft, ob die Einnahmen unter der von der Sozialhilfe festgelegten Grenze liegen. Übersteigt das Vermögen eines Haushalts (Ersparnisse) eine gewisse Höhe – zum Beispiel 4000 Franken für eine allein stehende Person –, gibt es keine Sozialhilfe. Oder erst, nachdem das Vermögen entsprechend verzehrt wurde.

In bestimmten Fällen können nahe Verwandte (Eltern, Grosseltern, Kinder) zur direkten Unterstützung verpflichtet werden. In mehreren Kantonen gibt es eine Rückerstattungspflicht: Sofern sich eine ehemals unterstützte Person in wirtschaftlich klar besseren Verhältnissen befindet, kann die Rückzahlung der Sozialhilfe verlangt werden.

Sozialhilfe dient dem gesellschaftlichen Ausgleich

In der Schweiz werden rund 250'000 Menschen mit Sozialhilfe unterstützt. Damit ist die Sozialhilfe viel mehr als 250'000-fache individuelle Hilfe. Sie ist auch kollektiv bedeutend, ist zu einem gesellschafts- und sozialpolitisch unerlässlichen Instrument geworden.

«Die Sozialhilfe ist zu einer tragenden Säule der Sozialen Sicherheit in der Schweiz geworden.»

Dank der Sozialhilfe ist in der Schweiz Armut kaum öffentlich sichtbar. Niemand muss unter unwürdigen Umständen leben oder ist gar zum Betteln gezwungen. Die Sozialhilfe trägt wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum sozialen Frieden bei.

Bei all diesen Leistungen der Sozialhilfe ist zu bedenken: Sozialhilfe darf nicht zum Ersatz für eine kohärente Sozial-, Familien-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik werden, die der Armut präventiv begegnen muss.

Sozialhilfe sichert die Existenz, unabhängig davon, warum jemand in Armut gerät.

Textplakat 2

ARMUT IN DER REICHEN SCHWEIZ: NICHT NUR ZU WENIG GELD

Arm sein bei uns ist anders als arm sein in Afrika

Armut in der reichen Schweiz lässt sich nicht vergleichen mit Armut in Ländern Afrikas, Lateinamerikas oder Asiens. Armut ist aber auch bei uns eine Realität, gemäss Schätzungen ist davon jede zehnte Person bedroht.

*«... und dass die Stärke des Volkes sich misst
am Wohl der Schwachen ...»*

Aus der Präambel der Bundesverfassung

Armut hierzulande heisst, nicht genügend finanzielle Mittel zu haben, um ein nach Schweizer Verhältnissen würdiges Leben führen zu können. Das wirft die Frage auf: Wie wird der erwirtschaftete Wohlstand in der Schweiz verteilt?

«Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Mit diesem Artikel garantiert die Bundesverfassung das Recht auf Existenzsicherung. Wenn keine Sozialversicherung für die notwendigen Leistungen zuständig ist, dann ist es die Sozialhilfe.

Arm sein hat materielle und psychosoziale Aspekte

Arm ist, wer nicht genügend Mittel hat, um

- eine bescheidene Miete
- genügend Lebensmittel
- bei Bedarf ein neues Kleidungsstück
- seine Bus- und Bahntickets
- seine Telefonkosten
- seine bescheidene Freizeitaktivität
- ab und zu einen kulturellen Anlass zu bezahlen.

Arm sein heisst aber nicht nur, lebenswichtige Güter entbehren zu müssen, sondern auch wenig soziale Kontakte zu haben. Soziale Ausgrenzung trifft die Armen empfindlich und gefährdet den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

«Armut und soziale Ausgrenzung sind ein Problem der ganzen Gesellschaft.»

Armut und Existenzminimum: uneinheitlich definiert

Armut ist kein wissenschaftlicher, sondern ein politischer Begriff. In der Schweiz wird Armut relativ definiert, im Verhältnis zum Lebensstandard der Gesellschaft:

«Das Existenzminimum der Sozialhilfe berücksichtigt minimale Ausgaben für soziale Kontakte.»

Wer über weniger als einen bestimmten Anteil des Durchschnittseinkommens verfügt, gilt als arm. Das Existenzminimum – also der Betrag, der gerade an der Armutsgrenze liegt – wird in der Sozialhilfe, im Betreibungsrecht und bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV je unterschiedlich festgelegt und berechnet. Bedingt vergleichbar sind die Varianten am Beispiel des Grundbedarfs (Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Freizeit und Hygiene) – einem Budgetposten, der in allen drei Existenzminima vorkommt.

Grundbedarf für eine allein stehende Person:

- Sozialhilfe: 960 Franken
- Betreibungsrechtlich: 1200 Franken
- Ergänzungsleistungen AHV/IV: 1560 Franken

Europäisches Jahr zur Bekämpfung der Armut

Die Europäische Union hat 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung erklärt. In der EU sind 78 Millionen Menschen von Armut bedroht, darunter 19 Millionen Kinder. Die Verhinderung und Bekämpfung von Armut – in der EU wie in der Schweiz – erfordert wirtschafts- und sozialpolitische Massnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Und es braucht gezielte Strategien für Bevölkerungsgruppen in besonders schwierigen Lagen.

In der Schweiz haben zum Jahr der Armut verschiedene Organisationen – darunter die SKOS und die Caritas Schweiz – Vorschläge zur Bekämpfung der Armut vorgelegt.

«Die SKOS hat Vorschläge zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vorgelegt.»

Dies als Beitrag zu einer nationalen Strategie. Eine solche Armutsstrategie wird der Bundesrat im Laufe des Jahres 2010 präsentieren.

Armut bekämpfen: Politischer Wille und koordiniertes Handeln von Bund, Kantonen und Gemeinden können Erfolge bringen.

Textplakat 3

INDIVIDUELL BEMESSENE UNTERSTÜTZUNG IM FALL DER FÄLLE

Sozialhilfe als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit

Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz im System der Sozialen Sicherheit: Wenn die Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) ausgeschöpft sind, wenn die Invalidenversicherung (IV) nicht zuständig ist, wenn keine Alimente eingehen und keine kantonale Bedarfsleistungen greifen. Sozialversicherungen decken nur bestimmte Risiken ab. Die Sozialhilfe aber ist zuständig in Notsituationen, unabhängig davon, was die Ursache dafür ist. Und sie verhilft mit persönlicher Beratung den Sozialhilfebeziehenden oft wieder zur Eigenständigkeit.

Heute muss die Sozialhilfe zunehmend für Lücken im System der Sozialen Sicherheit aufkommen: Für soziale Risiken wie Langzeiterwerbslosigkeit, Working Poverty (Armut trotz Erwerbsarbeit), Armut in Einelternfamilien und in kinderreichen Familien. Damit übernimmt die Sozialhilfe immer mehr die Funktion einer Grundversicherung für Personen, die den – teilweise von der gesellschaftlichen Realität überholten – Normen des Sozialversicherungssystems nicht entsprechen.

Die SKOS-Richtlinien gewährleisten minimale Einheitlichkeit

Die Sozialhilfe ist auf Bundesebene nicht gesetzlich geregelt – im Unterschied zur IV und ALV. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) – ein Fachverband, dem die Kantone, Städte, Gemeinden und private Organisationen angehören – erlässt deshalb Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe.

«Ein Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe ist eine alte, bisher unerfüllte Forderung.»

Die Richtlinien basieren auf Erkenntnissen der Sozialwissenschaft und der Praxis und umschreiben das soziale Existenzminimum, für das die Sozialhilfe aufkommt. Gewisse Leistungsunterschiede zwischen den Kantonen und selbst zwischen Gemeinden innerhalb eines Kantons bleiben jedoch trotz der SKOS-Richtlinien markant.

Seit ihrer Gründung 1905 fordert die SKOS die Einführung eines Bundesrahmengesetzes zur Harmonisierung und Koordination der Sozialhilfe – bisher ohne Erfolg.

Die SKOS-Richtlinien sind in den Kantonen anerkannt

Die Sozialhilfe liegt in der Regel in der Kompetenz der Kantone, während die Gemeinden die kantonalen Vorgaben umsetzen. Je nach Gemeinde oder Region sind dafür professionelle Sozialdienste, das Sozialamt oder eine Milizbehörde zuständig.

Die meisten Kantone anerkennen die SKOS-Richtlinien als verbindlich und haben sie in ihren Sozialhilfegesetzen verankert. Die Richtlinien sind dank ihrer konkreten Ausgestaltung ein wichtiges Arbeitsinstrument für Sozialdienste und Sozialbehörden der Gemeinden.

«Selbst Gerichte stützen sich auf die breit anerkannten Richtlinien der SKOS.»

Sie berücksichtigen allgemeine und regionale Entwicklungen in der Sozialpolitik und tragen viel zur Rechtssicherheit und rechtsgleichen Behandlung von Personen bei, die Sozialhilfe beziehen. Auch die Gerichte beziehen sich in ihrer Rechtsprechung darauf.

Sozialhilfe wird aus Steuermitteln finanziert

Im Unterschied zu den Sozialversicherungen, die mehrheitlich mit Lohnprozenten finanziert werden, wird die Sozialhilfe aus öffentlichen Mitteln der Kantone und Gemeinden finanziert, das heisst aus Steuergeldern. Der Bund beteiligt sich nur an den Kosten der Sozialhilfe für Asylsuchende. Mit den Revisionen der Arbeitslosenversicherung und der Invalidenversicherung der letzten Jahre ist der Zugang zu Leistungen dieser Sozialversicherungen restriktiver geworden. Dies führt zu einer Kostenverlagerung hin zur Sozialhilfe und damit auf die Städte und Gemeinden und auf die Kantone.

Die Sozialhilfe ist für Menschen in Not das letzte Auffangnetz im System der Sozialen Sicherheit.

Textplakat 4

WER MUSS SOZIALHILFE BEZIEHEN? UND WELCHE RISIKEN FÜHREN DAZU?

Wer ist besonders betroffen?

Im Jahr 2007 waren insgesamt rund 250'000 Menschen in der Schweiz auf Sozialhilfe angewiesen – gut drei Prozent der Bevölkerung. Sechs von zehn der Sozialhilfebeziehenden sind Alleinstehende, also ledige, geschiedene oder verwitwete Personen. Gut 20 Prozent sind Einelternfamilien und knapp 14 Prozent sind Familien mit Kindern. Auch Personen, die in Branchen mit tiefen Löhnen arbeiten, zum Beispiel im Detailhandel, in der Reinigung oder im Gastgewerbe, sind oft auf Sozialhilfe als Ergänzung zum Lohn angewiesen. Eine weitere Gruppe sind Langzeitarbeitslose, die keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung mehr haben. Ältere Menschen benötigen heute selten Sozialhilfe, da die Ergänzungsleistungen zur AHV das Existenzminimum garantieren.

Ist Armut vererbbar?

Kinder und Jugendliche tragen das höchste Risiko, von der Sozialhilfe unterstützt werden zu müssen: Jedes 20. Kind ist auf Sozialhilfe angewiesen. Das Sozialhilferisiko ist allerdings stark von der Familienform abhängig.

«Ohne Lehre keine Perspektive.»

Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche, die mit nur einem Elternteil aufwachsen, und solche, die in Familien mit drei und mehr Kindern gross werden.

Für Jugendliche ist der Übergang von der Schule in die Berufsbildung ein heikler Moment. Wenn sie keine Lehrstelle finden, riskieren sie, auch später auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Denn: Ohne Lehre keine Perspektive.

Das Risiko, dass arme Kinder arm bleiben, besteht nach wie vor. Generell gilt: Je besser die Bildung der Eltern, desto besser die Bildung der Kinder. Für den Bildungserfolg ist in erster Linie der berufliche Status der Eltern ausschlaggebend, weniger die Nationalität oder der Wohnort.

Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe

Ausländische Staatsangehörige sind mit einem Anteil von knapp 44 Prozent in der Sozialhilfe vertreten, während sie einen Anteil von 21 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Gründe für das höhere Sozialhilferisiko bei Menschen ausländischer Herkunft: Sie sind im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern häufig beruflich gering qualifiziert und haben dadurch schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Und sie haben oft grössere Familien zu unterhalten.

*«Mehr als die Hälfte der Sozialhilfe-
beziehenden haben keine Berufsausbildung.»*

Tiefe berufliche Qualifikation ist ein bedeutender Risikofaktor: Mehr als die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden haben keine Berufsausbildung – in der Gesamtbevölkerung liegt dieser Wert bei knapp einem Drittel.

Viele Menschen wagen den Schritt aufs Sozialamt nicht

Fachleute schätzen, dass in der Schweiz bis zu 50 Prozent der anspruchsberechtigten Personen keine Sozialhilfe beantragen. Das heisst: In der Schweiz leben viel mehr Menschen in Armut, als die Sozialhilfebezugsquote vermuten lässt.

Die Dunkelziffer ist gross, denn solche Fragen sind bisher nur wenig erforscht. Klar ist aber, dass Menschen auf Sozialhilfe verzichten, obwohl sie ein Anrecht darauf hätten – aus Scham, weil sie nicht vom Staat abhängen wollen oder aus anderen Gründen.

*Das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein,
ist stark von der Familienform abhängig.*

Textplakat 5

MISSBRAUCH DER SOZIALHILFE: VERHINDERN UND BEKÄMPFEN

Was ist Sozialhilfemissbrauch?

Der Begriff Sozialhilfemissbrauch wird in der Öffentlichkeit für verschiedenste Sachverhalte verwendet. Missbrauch gemäss SKOS-Richtlinien liegt zum Beispiel dann vor, wenn ein Sozialhilfebeziehender kleinere oder grössere Nebeneinkünfte erzielt und dies verschweigt. Oder wenn eine Frau ihre Wohnung, die von der Sozialhilfe bezahlt wird, mit einem Freund teilt. Ist es aber auch Missbrauch, wenn sie ein Geburtstagsgeschenk von 100 Franken nicht deklariert?

Sozialhilfebeziehende haben die Pflicht, über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse Auskunft zu geben. Sie müssen aktiv dazu beitragen, ihre Unterstützungsbedürftigkeit zu mindern. Rechtlich spricht man von Missbrauch dann, wenn Bereicherungsabsicht und arglistige Täuschung vorliegen, wenn Leistungen durch falsche Angaben erwirkt werden oder wenn Sozialhilfe zweckwidrig verwendet wird.

Wie verbreitet ist Sozialhilfemissbrauch?

Missbrauch in der Sozialhilfe gibt es, das ist unbestritten. Sind es ein bis zwei Prozent oder eher zehn Prozent, die beim Bezug von Sozialhilfe schummeln oder klar betrügen?

*«Steuerbetrug kostet den Staat ein
Vielfaches des Sozialhilfebetrugs.»*

*Roger de Weck, Sonntagszeitung,
7. Februar 2010*

So weit gehen die Schätzungen auseinander. Genaue Zahlen gibt es nicht. Erfahrungen der Sozialdienste, aber auch statistische Auswertungen zeigen jedoch, dass Missbrauch in wenigen Prozent der Fälle festgestellt wird. Und dass es sich vor allem bei schwerem Missbrauch um Einzelfälle handelt. Die Skandalisierung solcher Beispiele in den Medien hat ein Zerrbild der Sozialhilfe entworfen.

Missbrauch in der Sozialhilfe kommt sicher seltener vor als Versicherungsbetrug. Und wie steht es bei der Deklaration von Steuern? In der Schweiz werden jährlich schätzungsweise fünf bis zehn Milliarden Franken Steuern hinterzogen. Zum Vergleich: Die Sozialhilfe kostet insgesamt etwas mehr als drei Milliarden Franken jährlich.

Was tut die Sozialhilfe gegen Missbrauch?

Missbrauch verletzt den Grundsatz von Treu und Glauben. Er schadet dem Ansehen der Sozialhilfe. Und letztlich leidet die grosse Mehrheit der unbescholtenen Sozialhilfebeziehenden darunter. Die Sozialhilfe geht deshalb mit verschiedenen Mitteln aktiv gegen Missbrauch vor. Einerseits soll Missbrauch durch klare Regeln und Information verhindert werden. Bei begründetem Verdacht können die Verantwortlichen mittels Vollmachten Einsicht in die finanziellen Verhältnisse der Sozialhilfebeziehenden nehmen – bei Banken, Arbeitgebenden, beim Steueramt und bei anderen Stellen. Viele Gemeinden setzen weitere Kontrollinstrumente ein wie unangemeldete Hausbesuche oder das (verdeckte) Ermitteln durch Sozialinspektoren. Sozialhilfebeziehende haben bei solchen Verfahren aber auch Rechte, zum Beispiel auf Akteneinsicht und auf Mitwirkung bei der Klärung des Sachverhalts.

Sozialhelfemissbrauch wird bestraft

Werden Fälle von Missbrauch aufgedeckt, kann die Sozialhilfebehörde Strafanzeige erstatten. Bereits bei fehlender Kooperation kann die Sozialhilfe für zwölf Monate um 15 Prozent gekürzt werden; die Kürzung kann unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden.

«Kontrollen und Sanktionen helfen, den Sozialhilfe missbrauch auf ein Minimum zu beschränken.»

Unterstützungsleistungen dürfen aber nur bei schwerwiegendem Fehlverhalten vollständig eingestellt werden, etwa wenn eine unterstützte Person eine angebotene und zumutbare Arbeit ausdrücklich und wiederholt verweigert.

Missbrauch kommt auch in der Sozialhilfe vor – in Einzelfällen.

Textplakat 6

NEUE HERAUSFORDERUNGEN: WO DIE SOZIALHILFE AN GRENZEN STÖSST

Sozialhilfe muss immer mehr Risiken abdecken

Ursprünglich war die Sozialhilfe für die Überbrückung von individuellen Notlagen zuständig. Heute muss sie immer öfter strukturelle Armutsrisiken wie Langzeitarbeitslosigkeit oder Kinder- und Familienarmut auffangen. Damit steigen naturgemäss die Fallzahlen an.

«Die Sozialhilfe füllt die Lücken der nationalen und kantonalen Sozialpolitik.»

Die Erfahrung zeigt: Eine hohe Arbeitslosigkeit führt – zeitlich verzögert – auch zu höheren Sozialhilfezahlen. Und nach jeder Rezession bleiben mehr Menschen zurück, die dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Ausserdem muss die Sozialhilfe vielerorts Leistungslücken kompensieren. So führen restriktivere Regimes in den Sozialversicherungen zu mehr Kosten in der Sozialhilfe. Während manche Kantone beispielsweise Mietzinszuschüsse oder Leistungen für wirtschaftlich schwache Familien ausrichten, fehlen solche Unterstützungen in andern Kantonen.

Föderalismus schafft Ungleichheiten

Die Sozialhilfe ist in 26 Kantonen je unterschiedlich ausgestaltet. Obwohl sich alle Kantone an den SKOS-Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe orientieren, kommt es vor, dass Menschen in vergleichbarer Lage je nach Wohnort mehr oder weniger Mittel zur Verfügung haben.

«Je nach Wohnort haben Sozialhilfebeziehende in vergleichbarer Lage ein paar Hundert Franken mehr oder weniger zur Verfügung.»

Unterschiede gibt es, weil die Kantone gewisse Faktoren verschieden berechnen: die Wohn- und Gesundheitskosten; den Grundbedarf für den Lebensunterhalt; die Freibeträge beim Erwerbseinkommen oder die Honorierung von Integrationsleistungen, um nur einige zu nennen.

Mehr Integrationsmöglichkeiten

Arbeit finden ist eines der wichtigsten Ziele in der Sozialhilfe. Das dient der Integration. Und das wollen auch die meisten Sozialhilfebeziehenden. Doch gibt es kantonal grosse Unterschiede, was Menge und Qualität der so genannten Integrationsangebote im ergänzenden und regulären Arbeitsmarkt betrifft: Beschäftigungsprogramme, Arbeit in Sozialfirmen, individuelle Unterstützung bei der Stellensuche im ersten Arbeitsmarkt.

Es gibt aber auch immer mehr Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr unmittelbar eine Stelle im regulären Arbeitsmarkt finden können. Es ist die Aufgabe der Sozialhilfe, diese Menschen zu unterstützen, damit sie in unserer Gesellschaft integriert bleiben. Individuell angepasste Weiterbildung und längerfristige Integrationsangebote haben bisher noch einen geringen Stellenwert in der Sozialhilfe. Einsatzplätze im regulären und ergänzenden Arbeitsmarkt zu finden ist sehr anspruchsvoll. Die kommunale Sozialhilfe kann den Integrationsanspruch nur mit verstärkter Unterstützung der Kantone und des Bundes einlösen.

Ablösung von der Sozialhilfe: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind gefordert

Nur etwa jeder sechste Fall kann innerhalb eines Jahres ab Beginn des Sozialhilfebezugs abgeschlossen werden. Die grosse Mehrheit benötigt länger als ein Jahr Sozialhilfe. Diese Langzeitbeziehenden sind besonders oft über 55-Jährige.

In gut einem Drittel der abgeschlossenen Fälle war der Grund zum Ausstieg die Erwerbsarbeit: Entweder haben die betreffenden Personen eine Stelle gefunden oder sie konnten ein bestehendes Einkommen verbessern.

«Erwerbsarbeit – der wichtigste Grund, den Ausstieg aus der Sozialhilfe zu schaffen.»

Damit ist die (Re-)Integration ins Erwerbsleben der wichtigste Weg aus der Armut. Der Schritt kann aber nur gelingen, wenn genügend geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung stehen oder geschaffen werden.

Für Armutsrisiken wie Langzeitarbeitslosigkeit und Familienarmut sind neue sozialpolitische Lösungen gefragt.

3

VIDEOPORTRÄTS

Infotext zum Portät von H.I. (Themen: Langzeitbezug, ohne Berufsausbildung, Berufsintegration)

FEHLENDE BERUFSAUSBILDUNG Eine gute Ausbildung vermindert das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden. Im Jahr 2007 verfügten mehr als die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden über keine berufliche Ausbildung, während dieser Anteil in der gesamten Bevölkerung bei knapp einem Drittel lag.

BERUFLICHE INTEGRATIONSPROGRAMME Gut ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden ist erwerbslos. Aus dieser Gruppe nahm 2007 jede 12. Person an einem Beschäftigungs- und Integrationsprogramm teil.

ABLÖSUNG VON DER SOZIALHILFE Die Rückkehr oder der Eintritt ins Erwerbsleben ist einer der wichtigsten Wege aus der Armut. Allerdings erreicht nur eine Minderheit der Sozialhilfebeziehenden dieses Ziel: 2007 wurde gut jede dritte Person von der Sozialhilfe abgelöst, weil sie eine Stelle fanden oder ein bereits bestehendes Erwerbseinkommen erhöhen konnten. Ein anderer Ablösungsgrund ist zum Beispiel der Anspruch auf eine IV- oder AHV-Rente.

Infotext zum Porträt U. M. (Themen: beeinträchtigte Gesundheit, Mehrfachbezug)

EINGESCHRÄNKTE ERWERBSFÄHIGKEIT Beeinträchtigte körperliche oder psychische Gesundheit kann zu Armut führen. Nicht die Gesundheitskosten sind das Hauptproblem, sondern Einkommensausfälle wegen einer vollständigen oder teilweisen Erwerbsunfähigkeit. Dieses Risiko ist nicht immer von einer Sozialversicherung gedeckt.

KRITISCHE ABKLÄRUNGSPHASE Falls eine Krankheit oder ein Unfall die Erwerbsfähigkeit einschränkt, kommt frühestens nach einem Jahr eine allfällige IV-Rente in Frage. Finanzielle Engpässe während der Abklärungsphase können einen Sozialhilfebezug unabwendbar machen.

EXISTENZ MIT IV-RENTE UND ERGÄNZUNGSLEISTUNG NICHT IMMER GESICHERT IV-Renten plus die bedarfsabhängigen Ergänzungsleistungen sind nicht immer Existenz sichernd. Zwischen 2004 und 2006 benötigten 21 300 oder rund sieben Prozent der Personen, die eine IV-Rente hatten, zusätzlich eine Leistung der Sozialhilfe.

Infotext zum Porträt A.S.W. (Thema: gescheiterte Selbstständigkeit)

BERUFLICHE SELBSTSTÄNDIGKEIT Die neue Selbstständigkeit, in Hochglanzmagazinen oft beschönigend dargestellt am Beispiel von erfolgreichen Jungunternehmern, hat auch eine Kehrseite. Selbst Erfolgreiche können an die Grenzen ihrer psychischen oder physischen Leistungsfähigkeit stossen oder finanziell unter Druck geraten.

RISIKEN Eine Selbstständigkeit hat positive Seiten wie flexible Arbeitszeiten oder eigenverantwortliches Handeln. Die Risiken, zum Beispiel geringes Einkommen, ungenügende Auftragslage oder mangelnde Liquidität, werden aber oft unterschätzt. Häufig fehlen auch Versicherungen, die solche und andere Risiken abdecken würden.

NICHT GESCHÜTZT DURCH EINE SOZIALVERSICHERUNG Selbstständigerwerbende können sich nicht gegen Arbeitslosigkeit versichern. Scheitert ihr Geschäft oder Gewerbe, müssen Selbstständige zuerst ihr Vermögen aufbrauchen und sind danach oft gezwungen, sich an die Sozialhilfe zu wenden.

Infotext zum Porträt von S.T. (Themen: Langzeitbezug, mit Berufsausbildung, Frau, Dauer Sozialhilfebezug)

SOZIALHILFEBEZUG TROTZ BERUFSAUSBILDUNG Eine Berufsausbildung schützt nicht immer vor Sozialhilfeabhängigkeit. Gut ein Drittel der unterstützten Personen verfügt über eine berufliche Ausbildung oder Maturität.

DAS GESCHLECHT SPIELT KEINE ROLLE Unter den Sozialhilfebeziehenden sind Frauen und Männer je ungefähr zu gleichen Teilen vertreten.

MEHRJÄHRIGE BEZUGSDAUER Knapp ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden wird über einen Zeitraum von zwei bis vier Jahren unterstützt. Die Chancen für eine erfolgreiche Reintegration in die Arbeitswelt nehmen mit der Dauer des Sozialhilfebezugs ab.

Infotext zum Porträt von R.N. (Themen: Einelternfamilie, Working Poor)

EINELTERNFAMILIEN: ERHÖHTES SOZIALHILFERISIKO Einelternfamilien tragen das höchste Risiko, jemals auf Sozialhilfeleistungen angewiesen zu sein: Rund jede 6. Einelternfamilie bezieht Sozialhilfe. Das ist viereinhalbmal mehr als der Durchschnitt aller Privathaushalte.

URSACHEN DER SOZIALHILFEABHÄNGIGKEIT Dies sind die häufigsten Gründe für den Bezug von Sozialhilfe durch Einelternfamilien: Fehlende Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung; ungenügende Unterhaltszahlungen des geschiedenen oder getrennt lebenden Partners; Arbeitsbedingungen, die schwierig zu vereinbaren sind mit der Kinderbetreuung.

ARM TROTZ ERWERBSTÄTIGKEIT Gut ein Drittel der Einelternfamilien, die Sozialhilfe beziehen, sind Working Poor, das heisst, sie gehen einer Erwerbstätigkeit nach, die aber zu wenig einbringt für die Familie.

DEFINITION WORKING POOR «Working Poor» setzt sich aus den zwei Begriffen «erwerbstätig» und «arm» zusammen. In Anlehnung an eine Definition des Bundesamtes für Statistik gilt ein Haushalt dann als Working Poor, wenn erstens alle erwerbstätigen Haushaltsmitglieder insgesamt mindestens 36 Stunden pro Woche arbeiten, und wenn zweitens das damit erzielte Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt. Als erwerbstätig zählt dabei jede Person, die mindestens während einer Stunde pro Woche ein Erwerbseinkommen erzielt.

Infotext zum Porträt J.P.O. (Thema: Scheidung)

SOZIALHILFEGRUND: ZERBROCHENE FAMILIENBEZIEHUNGEN Scheidungen und Trennungen gehören heute zu den wichtigsten Faktoren, die Armut verursachen können. Und zwar bei allen betroffenen Personen, beim Mann, bei der Frau und bei den Kindern.

MEHRKOSTEN Vor allem die Mehrkosten für die Führung zweier Haushalte und die Kinderbetreuungs- und Alimentenkosten fallen ins Gewicht. Hinzu kommt oft die persönliche Schwierigkeit, den Verlust des Partners oder der Partnerin und somit einer vollständigen Familie verarbeiten zu müssen.

ERHÖHTES SOZIALHILFERISIKO Bei geschiedenen Personen ist das Risiko, Sozialhilfe beziehen zu müssen, fast viermal höher als bei verheirateten Personen.

4

TAGESABLAUF

Vier Sozialhilfebeziehende dokumentieren mit ihrer eigenen Fotokamera einen ganz gewöhnlichen Tag und gewähren uns damit einen Einblick in ihre vier Wände und ihre unmittelbare Lebensumgebung. Auf diese Weise sind vier sehr persönliche Tagesgeschichten entstanden mit ihrer je eigenen Poesie.

FRAU U. M. 34 J.

BERUFLICHE AUSBILDUNG Abschluss der Handelsschule, Vorkurs für Gestaltung.

AKTUELLE ARBEIT Erwerbslos, drei Mal pro Woche besucht Frau M. ein Projekt zur Erhaltung der Tagesstruktur. Frau M. malt und stellt ihre Werke aus.

EINKOMMEN IV-Rente und Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe.

FAMILIENSITUATION Unverheiratet, getrennt, allein lebend, hat eine Tochter, die in einer Pflegefamilie lebt.

WOHNORT Stadt

Frau A.S.W. 50 J.

BERUFLICHE AUSBILDUNG Innenarchitektin und Rettungssanitäterin; sie hat auch eine therapeutische Ausbildung und verfügt über vielerlei Berufserfahrung im Verkauf und in der Gastronomie.

AKTUELLE ARBEIT Erwerbslos, nimmt an einem Integrationsprogramm teil, in dem sie kocht.

EINKOMMEN Sozialhilfe und Integrationszulage.

FAMILIENSITUATION Geschieden, lebt allein, hat zwei erwachsene berufstätige Töchter.

WOHNORT Stadt

Frau N.D. 49 J.

BERUFLICHE AUSBILDUNG Matur, studierte 2 Semester französische Literatur an der Universität (ohne Abschluss).

AKTUELLE ARBEIT Nimmt an einer Integrationsmassnahme teil (50 %), und nimmt gelegentlich Aufträge als Dolmetscherin wahr.

EINKOMMEN Sozialhilfe und Integrationszulage.

FAMILIENSITUATION Geschieden, lebt alleine, keine Kinder.

WOHNORT Stadt

Frau G.C. 34J.

BERUFLICHE AUSBILDUNG Coiffeuse

AKTUELLE ARBEIT Nicht erwerbstätig und nimmt zurzeit an keiner Integrationsmassnahme teil.

EINKOMMEN Sozialhilfe

FAMILIENSITUATION Lebt mit ihrem Partner und dem gemeinsamen 5 Wochen alten Kind zusammen.

WOHNORT Dorf

5

COMPUTERSPIEL.

«Interaktives Computerspiel zum Grundbedarf in der Sozialhilfe»

KÖNNEN SIE MIT EINEM GRUNDBEDARF VON 960 FRANKEN IM MONAT LEBEN? VERSUCHEN SIE ES ...

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt muss die alltäglichen Ausgaben für Essen und Trinken, für Körperpflege und Freizeit decken.

Der Betrag orientiert sich am Warenkorb der ärmsten zehn Prozent aller Haushalte in der Schweiz.

Der Grundbedarf wird monatlich ausbezahlt. Miete und Gesundheitskosten übernimmt die Sozialhilfe zusätzlich.

Der Grundbedarf ist nach Haushaltsgrösse abgestuft. Denn eine vierköpfige Familie hat nicht viermal höhere Ausgaben als eine allein lebende Person. Bei den Beträgen wird nicht zwischen Kindern und Erwachsenen unterschieden:

1 Person	960.–	4 Personen	2'054.–	7 Personen	2'861.–
2 Personen	1'469.–	5 Personen	2'323.–		
3 Personen	1'786.–	6 Personen	2'592.–		

Das Geld für den Grundbedarf muss für die folgenden Ausgaben reichen:

- Lebensmittel, Getränke, allenfalls Tabakwaren
- Kleider und Schuhe
- Strom- und Gasrechnungen
- Putz- und Waschmittel, Kehrtrichter, kleine Haushaltgegenstände
- Coiffeur, Toilettenartikel, selbst gekaufte Medikamente wie Kopfwegtabletten oder Hustentropfen
- Bus, Tram, S-Bahn, Unterhalt für Velo, Mofa etc.
- Telefon, Briefmarken, Radio- und TV-Gebühren, Internet
- Schulkosten, Schreibmaterial, Zeitungen, Bücher, Sport, Spielsachen, Kino, Futter für Haustiere etc.
- Alles Übrige, zum Beispiel ein Kaffee auswärts, kleine Geschenke, Vereinsbeiträge etc.

6

EINKAUFSWAGEN

Was können Sozialhilfebeziehende alles aus dem Grundbedarf kaufen? Zwei Einkaufswagen sind gefüllt mit Tageseinkäufen im Wert des im Grundbedarf der Sozialhilfe dafür vorgesehenen Betrags für eine alleinstehende Person und eine Zweielternfamilie mit zwei Kindern.

Allein lebende Person: 12 Franken pro Tag für Lebensmittel

Wer Sozialhilfe bezieht, muss mit bescheidenen Mitteln auskommen. Eine allein lebende Person kann täglich rund 12 Franken für Essen und Trinken und gelegentlich ein Päckli Zigaretten ausgeben. Das reicht etwa für so viel, wie in diesem Einkaufswagen liegt.

Tageseinkauf für eine vierköpfige Familie:

Familie mit zwei Kindern: 26 Franken pro Tag für Lebensmittel

Eine durchschnittliche Schweizer Familie – Vater, Mutter, zwei Kinder – geht einkaufen. Was kann sie sich leisten? Falls sie von Sozialhilfe lebt, liegt ihr tägliches Budget für Essen und Trinken bei knapp 26 Franken. Das reicht für etwa so viel, wie in diesem Einkaufswagen liegt.

WAS IST DER GRUNDBEDARF?

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) definiert Richtlinien, wie die finanzielle Sozialhilfe bemessen wird. Die meisten Kantone und Gemeinden richten sich danach. Die Richt-

linien legen zum Beispiel einen bestimmten Betrag für den Lebensunterhalt fest. Dieser so genannte Grundbedarf liegt für eine allein lebende Person bei 960 Franken im Monat. Er muss – neben den Lebensmitteln – auch die Auslagen für Kleider, Bus und Tram, Körperpflege und Haushalt decken.

Vier Personen geben nicht viermal soviel aus wie eine alleinstehende Person

Für eine vierköpfige Familie liegt der Grundbedarf nicht etwa viermal so hoch wie für eine Einzelperson (960 Franken). Er wird je nach Anzahl der Haushaltsmitglieder mit einem bestimmten Multiplikator berechnet. Im Fall der Familie mit zwei Kindern ergibt dies 2054 Franken pro Monat.

Richtwert ist ein statistisch berechneter Warenkorb, der ausschliesslich Waren und Dienstleistungen umfasst, um den minimalen Lebensbedarf zu decken. Einem unterstützten Haushalt steht somit ungefähr so viel oder so wenig Geld zur Verfügung wie einem anderen Haushalt in sehr bescheidenen Verhältnissen.

Die Sozialhilfe kommt ferner für die Wohnungsmiete (mit definierter Obergrenze) und die Grundversicherungsprämie der Krankenkasse auf. Im Einzelfall begründete Extras wie zum Beispiel Spezialausgaben für Behinderte oder ein Schullager für Kinder können dazu kommen.

7

LEBENSWEG

0 JAHRE Arme Eltern machen arm

16 JAHRE Fehlender Schulabschluss macht arm

20 JAHRE Schlechte Sprachkenntnisse machen arm

30 JAHRE Alleinerziehen macht arm

32 JAHRE Migration macht arm

38 JAHRE Verunfallen macht arm

40 JAHRE Scheidung macht arm

43 JAHRE Sucht macht arm

47 JAHRE Invalidität macht arm

53 JAHRE Schicksalsschläge machen arm

56 JAHRE Arbeitslosigkeit macht arm

60 JAHRE Krankheit macht arm

65 JAHRE Alt werden macht arm

8

BODENBESCHRIFTUNGEN STATISTISCHE ANGABEN

2200 FRANKEN im Monat ist das durchschnittliche Existenzminimum in der Schweiz für eine alleinstehende Person (BFS 2005)

3550 FRANKEN im Monat ist das durchschnittliche Existenzminimum in der Schweiz für ein Paar ohne Kinder (BFS 2005)

4600 FRANKEN im Monat ist das durchschnittliche Existenzminimum in der Schweiz für ein Paar mit zwei Kindern (BFS 2005)

3,4 MIA. kostet die Sozialhilfe pro Jahr (BFS 2007)

170'000 KINDER wachsen in Working-Poor-Haushalten auf (BFS 2006)

234'000 PERSONEN beziehen Sozialhilfe in der Schweiz (BFS 2007)

2,4% der Ausgaben der Sozialen Sicherheit in der Schweiz werden für die Sozialhilfe aufgewendet (BFS 2007)

3,1% der Schweizer Bevölkerung beziehen Sozialhilfe (BFS 2007)

4,1% aller Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren sind auf Sozialhilfe angewiesen (BFS 2007)

29% der Sozialhilfebeziehenden sind trotz einer Erwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen (BFS 2007)

55% aller von der Sozialhilfe unterstützten Personen verfügen über keinen beruflichen Abschluss (BFS 2007)

84% aller Unterstützten beziehen länger als ein Jahr Sozialhilfeleistungen (BFS 2007)

43% aller Unterstützten beziehen für weniger als zwei Jahre Sozialhilfeleistungen (BFS 2007)

37% der Beendigung der Sozialhilfe geschehen aufgrund einer Beschäftigung oder eines erhöhten Erwerbseinkommens (BFS 2007)

50% aller von der Sozialhilfe unterstützten Haushalte werden nur teilweise von der Sozialhilfe unterstützt (BFS 2007)

1/5 aller unterstützten Haushalte sind Einelternfamilien (23'900 Haushalte) (BFS 2007)

1/3 aller von der Sozialhilfe unterstützten Personen sind erwerbslos (BFS 2007)

2/3 aller Sozialhilfebeziehenden wohnen in Städten ab 10'000 Einwohner (BFS 2007)

1 VON 6 Einelternfamilien ist auf Sozialhilfe angewiesen (BFS 2007)

1 VON 20 Kindern bezieht Sozialhilfe in der Schweiz (BFS 2007)

1 VON 30 Haushalten bezieht Sozialhilfe (BFS 2007)

9

3D-STATISTIK

Auf einer Schweizer Karte sind die Sozialhilfequoten aller Kantone in Form von dreidimensionalen Säulen angeordnet.

WIE VIELE PERSONEN BEZIEHEN SOZIALHILFE?

Im Jahr 2007 haben schweizweit rund 250'000 Personen – durchschnittlich drei Prozent der Bevölkerung – Leistungen der Sozialhilfe bezogen. Die Säulen veranschaulichen die unterschiedlichen Anteile in den Kantonen.

Woher kommen die Unterschiede?

Mehrere Kantone oder Städte kennen ausser der Sozialhilfe weitere Sozialleistungen, die bei Bedarf bezahlt werden. Zum Beispiel Mietzinszuschüsse, Ergänzungsleistungen für Familien oder spezifische Leistungen für junge Mütter. Damit reduziert sich der Bedarf an Sozialhilfe. Die Sozialhilfequote hängt zudem stark von der Lage auf dem Arbeitsmarkt ab. Aber auch von der Gemeindegrösse: In den fünf grössten Schweizer Städten ist die Quote rund fünfmal höher als in kleinen Gemeinden

Was ist die Sozialhilfequote?

Die Sozialhilfequote bezeichnet den Anteil der Personen, die Sozialhilfe beziehen, gemessen an der Gesamtbevölkerung: Werden zum Beispiel in einer 25'000-köpfigen Gemeinde 2500 Personen unterstützt, beträgt die Sozialhilfequote zehn Prozent. Die Kennzahl variiert von Kanton zu Kanton, aber auch zwischen städtischen und ländlichen Gebieten. Sie wird vom Bundesamt für Statistik jährlich erhoben.

Quelle: Bundesamt für Statistik (2009). Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2007.

ZÜRICH

3.7 %, Sozialhilfequote
47'708, Personen

GLARUS

1.8 %, Sozialhilfequote
697, Personen

APPENZELL A.RH.

1.6 %, Sozialhilfequote
858, Personen

WAADT

4.7 %, Sozialhilfequote
31'441, Personen

BERN

4.1 %, Sozialhilfequote,
39'462, Personen

ZUG

1.8 %, Sozialhilfequote
1'965, Personen

APPENZELL I.RH.

1.2 %, Sozialhilfequote
190, Personen

WALLIS

1.4 %, Sozialhilfequote
4'096, Personen

LUZERN

2.4 %, Sozialhilfequote
8'576, Personen

FREIBURG

2.3 %, Sozialhilfequote
5'900, Personen

ST. GALLEN

2.1 %, Sozialhilfequote
9'832, Personen

NEUENBURG

6.0 %, Sozialhilfequote
10'192, Personen

URI

1.2 %, Sozialhilfequote
431, Personen

SOLOTHURN

2.8 %, Sozialhilfequote
6'979, Personen

GRAUBÜNDEN

1.4 %, Sozialhilfequote
2'613, Personen

GENÈVE

3.8 %, Sozialhilfequote
16'615, Personen

SCHWYZ

1.6 %, Sozialhilfequote
2'226, Personen

BASEL STADT

6.6 %, Sozialhilfequote
12'217, Personen

AARGAU

2.0 %, Sozialhilfequote
11'463, Personen

JURA

1.8 %, Sozialhilfequote
1'262, Personen

OBWALDEN

1.1 %, Sozialhilfequote
369, Personen

BASEL LAND

25 %, Sozialhilfequote
6'789, Personen

THURGAU

1.8 %, Sozialhilfequote
4'141, Personen

NIDWALDEN

0.8 %, Sozialhilfequote
308, Personen

SCHAFFHAUSEN

2.4 %, Sozialhilfequote
1'773, Personen

TESSIN

2.0 %, Sozialhilfequote
6'500, Personen

10

SOZIALPARTNERINNEN UND SOZIALPARTNER

Repräsentanten der wichtigsten Sozialpartner in der Schweiz äussern sich zum Thema Armut und Sozialhilfe in Form eines Interviews.

SOZIALPARTNER SIND GEWICHTIGE AKTEURE AUF DEM FELD DER SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK SIE GESTALTEN DAMIT DIE SOZIALE SICHERHEIT MIT.

Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen haben grossen Einfluss darauf, wie die Soziale Sicherheit in der Schweiz gestaltet ist. Sie betreiben Sozialpolitik. Sie verhandeln über Gesamtarbeitsverträge und Mindestlöhne. Und die Arbeitgeber als Teil der Wirtschaft schaffen Arbeitsplätze oder bauen solche ab. All dies wirkt sich letztlich auch auf die Sozialhilfe aus.

Was halten ausgewählte Vertreter der Sozialpartner von Armut und Arbeitslosigkeit? Was tun sie dagegen? In Interviews nehmen sie Stellung.

In der schweizerischen Sozialpolitik spielen Arbeitgebende und Arbeitnehmende eine wichtige Rolle: Die Gewerkschaften vertreten die Interessen der Arbeitnehmenden, entsprechende Verbände stehen für jene der Arbeitgebenden ein.

Über ihre Dachorganisationen bringen die Sozialpartner ihre Interessen in die Sozialpolitik ein. Und bestimmen damit die Soziale Sicherheit in der Schweiz wesentlich mit. Sie betreiben Lobbying. Sie nehmen an Vernehmlassungen teil. Kurz: Sie haben Einfluss auf die Gesetzgebung. Und wenn ihre Interessen ungenügend berücksichtigt wurden, lancieren sie Referenden.

Sozialhilfe ist von Haltungen und Entscheiden der Sozialpartner mitbetroffen

Auch aus der Perspektive der Sozialhilfe spielen die Sozialpartner als Akteure der Wirtschaft eine wichtige Rolle. Die Wirtschaft kann Arbeitsplätze schaffen, erhalten oder abbauen. Die Arbeitgeber entscheiden, ob gering qualifizierte Personen eine Weiterbildung machen können. Ob sie auch Menschen mit gesundheitlichen Problemen beschäftigen. Oder ob sie gewisse Produktionszweige und damit auch die entsprechenden Arbeitsplätze in Billiglohnländer auslagern.

Die Sozialpartner beeinflussen die Löhne in der Schweiz: Sie handeln Gesamtarbeitsverträge aus und legen darin die Arbeitsbedingungen und Mindestlöhne für ganze Branchen fest. Damit üben sie auch entscheidenden Einfluss aus auf die Löhne aller Arbeitnehmenden in der Schweiz. Indirekt also auch auf Menschen in prekären Anstellungsverhältnissen.

Sozialfirmen: Zwischen freiem Markt und sozialer Aufgabe

Eine neuere Entwicklung in der Schweiz sind die so genannten Sozialfirmen. Solche Unternehmen beschäftigen Arbeitnehmende, die nur eingeschränkt leistungsfähig sind. Sie bieten aber ihre Produkte und Dienstleistungen auf dem freien Markt an. Damit dies funktioniert, werden die Löhne der Angestellten teilweise von der Sozialhilfe, der Invalidenversicherung oder der Arbeitslosenversicherung finanziert.

RUDOLF STÄMPFLI

Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes

Welchen Beitrag leistet der Arbeitgeberverband zur Armutsbekämpfung?

Erstens ist es wichtig, unseren Mitgliedern und der Öffentlichkeit bewusst zu machen, dass wir in der Arbeitswelt auch ein Armutsproblem haben. Zweitens müssen wir im Rahmen unserer sozialpolitischen Vorstösse und Aktivitäten darauf Rücksicht nehmen, dass die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe ihren Auftrag mit einem geeigneten Leistungsangebot erfüllen können. Drittens können wir durch Sensibilisierung und positive Begleitung mithelfen, dem Armutsproblem im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen in den Branchen Beachtung zu schenken.

Gibt es noch Arbeit für alle?

Ich glaube nicht, dass es je für alle Arbeit gegeben hat. Und ich glaube auch nicht, dass es in Zukunft je für alle Arbeit geben wird. Arbeit muss zumutbar und sinnvoll sein und sie muss etwas bringen, einen Lohn oder zumindest eine Befriedigung.

Was haben Sie bei Begegnungen mit Sozialhilfebeziehenden gelernt?

Ich habe immer wieder gespürt, dass sich die Leute fragen: Warum braucht man mich nicht? Ich kann doch etwas und ich habe etwas geleistet. Und plötzlich bin ich arbeitslos geworden für lange Zeit. Braucht man mich nicht mehr? Eine solche Erfahrung gibt diesen Leuten einen Dämpfer im Selbstwertgefühl.

Was ist zu tun, damit Menschen, die voll arbeiten, auch genügend verdienen?

Von Familien ist zu erwarten, dass beide Elternteile erwerbstätig sind. Es muss aber die nötige Infrastruktur geben, beispielsweise für die Kinderbetreuung in der Wohngemeinde. Und ich finde es ein berechtigtes Anliegen, wenn Eltern fordern, die Arbeitszeiten so aufeinander abzustimmen, dass ein Familienleben möglich ist. Weiter müssen die Sozialpartner ihren Einfluss geltend machen, damit existenzsichernde Löhne bezahlt werden.

Was ist Ihrer Ansicht nach die Rolle der Sozialhilfe in der aktuellen Krise?

Die Sozialhilfe soll sicherstellen, dass niemand in die Katastrophe abgleitet, also in Hunger und Elend. Die Sozialhilfe wird an Bedeutung gewinnen, wenn sich der Arbeitsmarkt über längere Zeit nicht erholt. Der Mittelbedarf wird zunehmen und die Zahl von Leuten, die Sozialhilfe beanspruchen, könnte steigen. Es wird Aufgabe der öffentlichen Hand sein, die personellen Ressourcen bereitzustellen, damit die Sozialhilfe mit dem Anstieg der Fallzahlen umgehen kann.

DANIELA MERZ

**Vorsitzende der Geschäftsleitung und Mitglied
des Verwaltungsrates der Sozialfirma DOCK St.Gallen**

Welchen Beitrag leistet DOCK zur Armutsbekämpfung?

Wir schaffen mit unserer Sozialfirma unbefristete Arbeitsplätze für ausgesteuerte Langzeitarbeitslose. Unser Stufensystem bietet ihnen die Möglichkeit, sich hinaufzuarbeiten bis zu einem Bruttolohn von 3200 Franken; so können sie sich dank eigener Arbeit von der Sozialhilfe ablösen. Wir verstehen dies als Beitrag zur Chancengleichheit. Wer raus kann in die freie Wirtschaft, soll die Chance dazu haben, wer es nicht schafft, soll in der Sozialfirma eine gute langfristige Perspektive haben.

Wie sehen Sie Ihre soziale Verantwortung als Arbeitgeberin zur Verhinderung des Ausschlusses von Sozialhilfebeziehenden?

Wir müssen als Arbeitgeber dafür sorgen, dass wir in unseren Sozialfirmen allen, die arbeiten wollen, eine faire Chance bieten und die Durchlässigkeit gegenüber der freien Wirtschaft möglichst gut gestalten.

Gibt es noch Arbeit für alle?

In der freien Wirtschaft gibt es nicht mehr für alle Arbeit. Darum versuchen wir für den zweiten Arbeitsmarkt Arbeit zu erschliessen, die sonst ins Ausland abwandern würde oder bereits ausgelagerte Arbeit wieder ins Land zurückzuholen. Solche Arbeit gibt es genug. Hier sind die Sozialunternehmer gefragt.

Wie stellen Sie sich das Leben von Menschen vor, die kaum mehr eine Chance auf eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt haben?

Es ist entwürdigend, chancenlos und ausgeschlossen zu sein. Darum ist es eine sozialunternehmerische Aufgabe, reelle Arbeit und Chancen für eine selbst-ständige Existenzsicherung im zweiten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Was haben Sie bei Begegnungen mit Sozialhilfebeziehenden gelernt?

Dass wir ihnen vertrauen können und dass sie unser Vertrauen und unser Engagement mit Zuverlässigkeit und sehr guter Arbeitsqualität belohnen.

Was ist zu tun, damit Menschen, die voll arbeiten, auch genügend verdienen?

Wir glauben, dass das Leben noch schwieriger ist für alle, die gar nicht am Arbeitsleben teilhaben können, als für Working Poor.

Was fiele Ihnen besonders schwer, wenn Sie auf Sozialhilfe angewiesen wären?

Monatelang zuhause in den eigenen vier Wänden allein zu sein und kein Geld zu haben um rauszugehen und etwas zu erleben.

Was ist Ihrer Ansicht nach die Rolle der Sozialhilfe angesichts der aktuellen Krise?

Die Sozialhilfe soll Rahmenbedingungen bieten, damit der Ausstieg leichter möglich wird. Und ihre Aufgabe als Auffangnetz verantwortungsvoll wahrnehmen.

PAUL RECHSTEINER

Präsident Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

Welchen Beitrag leistet der Schweizerische Gewerkschaftsbund zur Armutsbekämpfung?

Starke Gewerkschaften, für die ich mich engagiere, sind das beste Rezept zur Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit. Es widerspricht elementaren Grundsätzen, wenn jemand trotz Arbeit zu wenig verdient, um davon anständig leben zu können. Deshalb braucht es gute Gesamtarbeitsverträge und Mindestlöhne, die dafür sorgen, dass die Arbeit nicht nur ihren Wert, sondern auch ihren Preis hat.

Gibt es noch Arbeit für alle?

Arbeitslosigkeit ist das grösste Armutsrisiko. Die Bundesverfassung verpflichtet den Staat, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die Menschen, die heute arbeitslos werden, können doch nichts für die Wirtschaftskrise. Diese ist ausgelöst worden durch die grossen Missbräuche im Finanzsektor. Statt Boni und immer mehr Steuervorteile für die Reichen braucht es deshalb eine Politik gegen die Krise und eine leistungsfähige Arbeitslosenversicherung, die dafür sorgt, dass, wer arbeitslos wird, nicht aus dem sozialen Netz fällt.

Wie stellen Sie sich das Leben von Menschen vor, die kaum mehr eine Chance auf eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt haben?

Die Schweiz ist ein reiches Land. Aber der Reichtum ist sehr ungleich verteilt. Es muss ein politisches Ziel sein, endlich eine soziale Frühpensionierung einzuführen für jene, die es nötig haben. Alle Menschen, auch jene, die aus der Erwerbswelt herausgefallen sind, müssen ein Leben in Würde führen können.

Was ist zu tun, damit Menschen, die voll arbeiten, auch genügend verdienen?

Es braucht Mindestlöhne und gute Gesamtarbeitsverträge, die dafür sorgen, dass die Arbeitsbedingungen stimmen. Wer arbeitet, hat Anspruch auf einen anständigen Lohn. Das ist wichtiger als exzessive Managerlöhne.

Was ist Ihrer Ansicht nach die Rolle der Sozialhilfe angesichts der aktuellen Krise?

Für Familien mit Kindern braucht es Ergänzungsleistungen. Sie sind besser als die Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Für Jugendliche braucht es noch bessere Massnahmen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, eine Lehrstelle zu finden, sofern sie nicht eine weiterführende Schule absolvieren.

Es muss mehr Möglichkeiten als bisher geben, Bildungs- und Ausbildungsdefizite zu beheben, auch für arme Personen und solche, die von Armut bedroht sind.

MARTIN FLÜGEL

Präsident Arbeitnehmersdachverband Travail.Suisse

Welchen Beitrag leistet Travail.Suisse zur Armutsbekämpfung?

Travail.Suisse fordert sozialpolitische Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut. Dazu setzen wir stark auf Bildung. Wir nehmen an den Lehrstellenkonferenzen teil, engagieren uns für Nachholbildung für arbeitslose, tief qualifizierte Personen und fordern ein Weiterbildungsobligatorium für alle Arbeitnehmenden. Die Arbeitgeber müssen die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden gewährleisten.

Gibt es noch Arbeit für alle?

Es ist illusorisch zu meinen, heute könnten alle Erwerbslosen wieder in den Arbeitsmarkt zurückfinden. Es gibt aber neue Formen von Unternehmen – beispielsweise Sozialfirmen –, die unterschiedliche Arbeitsplätze bereitstellen, auch solche für begrenzt leistungsfähige Menschen. Das Unternehmen bewegt sich im freien Markt, aber die Löhne werden zum Teil von der IV oder der Sozialhilfe bezahlt.

Wie stellen Sie sich das Leben von Menschen vor, die kaum mehr eine Chance auf eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt haben?

Ein Teil dieser Leute schafft es auch ohne Arbeit, sozial integriert zu bleiben. Aber für einen grossen Teil bedeutet der Ausschluss aus der Arbeitswelt den Verlust an Strukturen und Beziehungen. Die Arbeit gibt ja auch Lebensinhalt und Selbstbewusstsein.

Was haben Sie in Begegnungen mit Sozialhilfebeziehenden gelernt?

Diese Leute wollen eine Stelle, und sie sind bereit, dafür Konzessionen zu machen. Aber das Wichtige ist, dass sie ernst genommen werden. Und dass man ihnen eine dauerhafte, sinnvolle Arbeit mit einem möglichst normalen Arbeitsalltag anbietet.

Was ist zu tun, damit Menschen, die voll arbeiten, auch genügend verdienen?

Mit Gesamtarbeitsverträgen und Mindestlöhnen könnte viel erreicht werden. Damit ist das Problem aber nicht gelöst, da sich Armut am Haushaltseinkommen und nicht am Lohn einer einzigen Person misst. Optimal wären Ergänzungsleistungen für Working Poor.

Was ist Ihrer Ansicht nach die Rolle der Sozialhilfe angesichts der aktuellen Krise?

Die Sozialhilfe muss ihre Aufgabe der Existenzsicherung wahrnehmen und darf die Leistungen nicht abbauen. Es ist notwendig, jetzt mehr Sozialfirmen mit Dauerarbeitsplätzen zu schaffen. Den Leuten nur Geld bezahlen und sie sonst allein lassen, trägt nämlich auch zum Ausschluss bei.

THERES ARNET-VANONI

Präsidentin der Betriebskommission GGZ@work der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug

Welchen Beitrag leistet die GGZ@work zur Armutsbekämpfung?

Die GGZ@work bietet Arbeitsintegrationsmassnahmen für stellenlose Menschen im Auftrag der Zuger Gemeinden und des Kantons Zug an, um diese Menschen zu befähigen und zu trainieren, damit sie im ersten Arbeitsmarkt wieder Fuss fassen können. Bekanntlich haben Langzeitarbeitslose länger, um wieder einen Job zu finden. Leider sind sie die Ersten, die ihren Job verlieren, wenn es im Betrieb zu einem Stellenabbau kommt. So beschäftigen wir manche Leute wiederholt: Sie finden für gewisse Zeit einen Job, können danach Arbeitslosengelder beziehen und müssen erneut auf Stellensuche. Oder sie kommen wieder zu uns.

Gibt es noch Arbeit für alle?

Ich bin überzeugt: Das ist eine Illusion. Arbeit müsste anders definiert werden. Auch müsste es neue Arbeitszeitmodelle geben, um die Arbeit neu zu definieren und wertzuschätzen.

Wie können Langzeiterwerbslose am ehesten wieder integriert werden?

Die öffentliche Hand und die Wirtschaft müssten in die Pflicht genommen werden und ihren Beitrag leisten. Zum Beispiel mit dem Angebot von Nischenarbeitsplätzen, wie es der Kanton Zug tut: Am Empfang der Direktion des Innern arbeiten Menschen mit Handicap. Sie machen ihren Job gut, bloss langsamer. Auf diese Weise könnten viele Menschen in Betrieben integriert werden.

Was haben Sie bei Begegnungen mit Sozialhilfebeziehenden gelernt?

Ich habe Kontakte mit Sozialhilfebeziehenden, die viel unheimlich gut machen, die hinstehen, nach Lösungen suchen, ihr Leben meistern. Ein Beispiel: An unserem Jubiläumsanlass haben wir einem Langzeitarbeitslosen die Plattform für eine Bildervernissage und die Lesung seiner eigenen Texte geboten. Er ist gegen 60 Jahre alt, war viele Jahre Korrektor bei einer Zeitschrift. Leider findet er keine Arbeitsstelle mehr, weil er am Computer zu wenig versiert ist und es verpasst hat, in diesem Bereich Weiterbildungen zu besuchen. Er hat sich aber zu der anspruchsvollen Beschäftigung Schreiben und Malen aufgerafft. Auch dank seiner Familie, die, wie er, zu seiner Erwerbslosigkeit steht. Diesem Menschen gebührt ein herzliches Kompliment und ich sage: Hut ab!

Was ist zu tun, damit Menschen, die voll arbeiten, auch genügend verdienen?

Ergänzungsleistungen, die Working Poor aus der Sozialhilfe ablösen, wären für diese Menschen sicher die bessere Lösung. Auch müsste man diesen Menschen den Zugang zu geeigneter Weiterbildung ermöglichen.

Nur in Chur, Luzern, St. Gallen und Zug ausgestellt.

PETER UHLMANN**Mitglied Geschäftsleitung Optimo Service AG Winterthur***Welchen Beitrag leistet Optimo Service zur Armutsbekämpfung?*

Ich und meine Partner haben ein Unternehmen gegründet, in dem wir Personen beschäftigen, die eine volle IV-Rente hatten. Dank der Arbeit bei Optimo Service müssen sie nur noch Teilrenten beziehen. Wir beschäftigen auch Leute, die keine andere Arbeit mehr finden und in die Sozialhilfe fallen würden, wenn wir sie entlassen würden. Ausserdem setze ich mich für den Arbeitsplatz Schweiz ein, damit auch einfache Jobs bestehen bleiben. Dazu müssen gute Rahmenbedingungen für KMU geschaffen werden; denn diese können ihre Unternehmenstätigkeit nicht ins Ausland auslagern.

Wie sehen Sie Ihre soziale Verantwortung als Arbeitgeber zur Verhinderung des Ausschlusses von Sozialhilfebeziehenden?

Ich bin in einer städtischen Kommission, die sich bemüht, Arbeitsplätze für Sozialhilfebeziehende zu schaffen. Aber wir müssen darauf achten, dass dadurch nicht andere Arbeitsplätze verdrängt werden.

Gibt es noch Arbeit für alle?

Ich glaube, es gibt Arbeit für alle. Aber es gibt Leute, die aus gesundheitlichen, privaten oder geschäftlichen Gründen abgestürzt sind und die man nicht mehr in der Arbeitswelt unterbringen kann. Solche Leute müssen von der Gesellschaft unterstützt werden.

Wie stellen Sie sich das Leben von Menschen vor, die kaum mehr eine Chance auf eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt haben?

Ich möchte das nicht erleben müssen, ich stelle es mir sehr schwierig vor. In einer solchen Situation braucht man ein Auffangbecken, sei das die Familie, der Freundeskreis oder eben die öffentliche Hand. Man müsste solche Menschen möglichst früh auffangen können, damit ihre Situation nicht durch Einsamkeit und Depression noch verschlimmert wird.

Was ist zu tun, damit Menschen, die voll arbeiten, auch genügend verdienen?

Da kann man nur an die Vernunft der Arbeitgeber appellieren. Manchmal staune ich, wie tiefe Löhne gewisse Arbeitgeber bezahlen, das ist für mich nicht nachvollziehbar. Aber einen einheitlichen Mindestlohn festzulegen ist keine Lösung, dafür sind die Branchen zu unterschiedlich. Ausserdem sind ja auch die Kosten für den Lebensunterhalt von Region zu Region verschieden.

Was ist Ihrer Ansicht nach die Rolle der Sozialhilfe angesichts der aktuellen Krise?

Ich erwarte, dass man Fälle konstruktiv und kritisch anschaut, die Leute begleitet und dort unterstützt, wo wirklich Not ist. Ich glaube, man muss die Leute motivieren, immer wieder an sich zu arbeiten.

Nur in Brig, Frauenfeld und Winterthur ausgestellt.

ROLF GLAUSER

Geschäftsführer Sozialfirma TRANSfair Thun

Welchen Beitrag leistet TRANSfair zur Armutsbekämpfung?

Wir bieten Arbeitsplätze mit normalen Arbeitsverträgen an für Menschen, die eine IV aus psychischen Gründen haben. Wir bezahlen ihnen eher eine Entschädigung als einen Lohn. Die Leute können sich damit ein bisschen mehr leisten als ohne diese Beschäftigung. Im Vordergrund steht für sie aber die Tagesstruktur. Ausserdem haben wir ein Projekt für eine Jobfactory in Thun. Es geht darum, Ausbildungsplätze für Jugendliche mit persönlichen Schwierigkeiten zu schaffen und das Gewerbe einzubinden.

Wo sehen Sie Ihre soziale Verantwortung als Arbeitgeber zur Verhinderung des Ausschlusses von Sozialhilfebeziehenden?

Wir tragen dazu bei, dass viele Leute vielleicht eben gerade keine Sozialhilfe beziehen, weil wir ihnen ein kleines Einkommen ermöglichen. Als grosses Problem erachte ich momentan die fehlende Koordination zwischen den Sozialwerken. Die Leute werden von einem System ins andere verschoben.

Gibt es noch Arbeit für alle?

Ich würde gerne sagen: Wir versuchen, alle Leute zu beschäftigen. Aber in der Realität ist dies wahrscheinlich nicht möglich. Die Firmen müssen auch überleben, das habe ich aus meiner langjährigen Erfahrung als Unternehmensleiter gelernt.

Wie stellen Sie sich das Leben von Menschen vor, die kaum mehr eine Chance auf eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt haben?

Das Schwierigste ist, dass man damit wahrscheinlich ein Stück weit seine Würde verliert. Der Alltag hat keine Struktur mehr. Es ist deshalb wichtig, dass man Verwandte oder Bekannte um sich hat. Ich glaube, keine Aufgabe zu haben ist noch schwieriger als materielle Einbussen.

Was ist zu tun, damit Menschen, die voll arbeiten, auch genügend verdienen?

Ich finde es nicht korrekt, wenn man voll arbeitet und von diesem Lohn nicht leben kann. Da müsste man als Arbeitgeber auch aktiv werden und sich für Veränderungen einsetzen.

Wo sehen Sie die Grenzen der Sozialhilfe in der aktuellen Krise?

Grenzen werden sicher von den Finanzen gesetzt. Da besteht das Risiko, dass die Leistungen nach unten geschraubt werden. Und dass weniger Geld für die Unterstützung vorhanden ist. Ich denke, es wird immer schwieriger. Auch, weil die IV die Leistungen gekürzt hat und der Zugang zur IV erschwert ist. Wenn weniger Leute in der IV sind, werden mehr zur Sozialhilfe kommen; dann wird der Druck dort zunehmen.

Nur in Basel, Bern, Solothurn und Thun ausgestellt.

11

TÖGGELIKASTEN

Ein Töggelikasten bestückt mit Figuren, die soziale Probleme und Akteure des Sozialwesens repräsentieren. Ihre Trikots sind jeweils zweisprachig beschriftet (siehe Mannschaften unten).

WER GEWINNT: DIE ELF «SOZIALE SCHWEIZ»? DIE ELF «SOZIALE PROBLEME»?

Die Elf «Soziale Schweiz» ist ein Traumteam: Sozialtätige, Politikerinnen, Sozialhilfebeziehende, Vermieter, Journalistinnen, Arbeitgeber und viele andere Akteure spielen so gut zusammen, dass sie den Kampf gegen die sozialen Probleme gewinnen. Wenn sie wirklich wollen, besiegen sie Armut, Tiefstlöhne, Ausgrenzung.

Aber Achtung: Die Elf «Soziale Probleme» ist eine gefürchtete Equipe, man schaue sich bloss die Namen der Spieler an! Aber unbesiegbar? Nur dann, wenn das Gegenteam zu wenig kooperiert.

MANNSCHAFT «SOZIALE PROBLEME»

1. ARMUT / PAUVRETÉ
2. SCHEIDUNG / DIVORCE
3. KRANKHEIT / MALADIE
4. MANGELNDE BILDUNG / FORMATION INSUFFISANTE
5. MIGRATION / MIGRATION
6. ARBEITSLOSIGKEIT / CHÔMAGE
7. GROSSE FAMILIEN / GRANDES FAMILLES
8. TIEFER LOHN / BAS SALAIRES
9. PERSÖNLICHE KRISE / CRISE PERSONNELLE
10. PSYCHISCHE PROBLEME / PROBLÈMES PSYCHIQUES
11. UNFALL / ACCIDENT

MANNSCHAFT «SOZIALE SCHWEIZ»

1. SOZIALHILFEBEZÜGER / BÉNÉFICIAIRE D'AIDE SOCIALE
2. SOZIALARBEITER / ASSISTANT SOCIAL
3. POLITIKERIN / POLITICIENNE
4. JOURNALIST / JOURNALISTE
5. ARBEITGEBER / EMPLOYEUR
6. RICHTERIN / JUGE
7. ÄRZTIN / MÉDECIN
8. RAV-BERATERIN / CONSEILLÈRE ORP
9. SOZIALINSPEKTOR / INSPECTEUR SOCIAL
10. HAUSVERMIETER / GÉRANT IMMOBILIER
11. SOZIALBEHÖRDE / COMMISSION SOCIALE